

Notwendige Unterlagen zum Wohngeldantrag

Bei einem Antrag auf Miet- oder Lastenzuschuss sind unter anderem vorzulegen:

- Antrag auf Miet- oder Lastenzuschuss (über die Gemeinde einzureichen)
- Nachweise über alle Einkünfte (Lohn-/Gehaltsabrechnungen, Arbeitslosengeldbescheid, ALG-II-Bescheid, Rentenbescheid; Nachweis der Betriebsrente, Krankengeldbescheid, Nachweise über geringfügige Einkünfte, Unterhaltsvorschuss, Elterngeldbescheid, Erziehungsgeld- oder Betreuungsgeldbescheid, BAföG-Bescheid etc.)
- evtl. Nachweise über abgelehnte Sozialleistungen
- Zinsbescheinigung aller Banken
- Vermögenserklärung
- evtl. Schwerbehindertenausweis
- Kopie der Bankkarte bzw. Kontoauszug, aus welcher die IBAN- und BIC-Nummer deutlich ersichtlich ist
- evtl. Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht
- evtl. Nachweis über Unterhaltsleistungen (Scheidungsurteil, Unterhaltstitel, Schriftverkehr Rechtsanwalt etc.)
- Negativbescheinigung der letzten Wohngeldstelle, wenn Zuzug aus einem anderen Landkreis erfolgt ist

bei Mietzuschuss werden zusätzlich benötigt:

- vollständiger Mietvertrag einschließlich des Übergabeprotokolls
- letzte Nebenkostenabrechnung (sofern bereits vorliegend)
- Mietbescheinigung, sofern die Angaben im Mietvertrag nicht mehr aktuell oder nicht vollständig sind

bei Lastenzuschuss werden zusätzlich benötigt

- Fremdmittelbescheinigung (vom Bankinstitut auszufüllen und zu unterschreiben)
- Wohnflächenberechnung nach Formblatt o. Kopie aus dem Bauakt (bei Neuanträgen)
- evtl. Nachweise der Darlehen und Zuschüsse der Landesbodenkreditanstalt
- evtl. Nachweise über Bausparverträge oder Bauspardarlehen
- Grundsteuer-B-Bescheid
- Übergabe- Überlassungs- oder Kaufvertrag (bei Neuanträgen)

Genauere Hinweise sind auch den Erläuterungen zum Wohngeldantrag zu entnehmen.

Die Wohngeldstelle behält sich vor, zur genaueren Prüfung Ihres Antrags weitere Unterlagen und Angaben anzufordern bzw. einzuholen.